

Gasthof Hochsteiner

Namtip & Sven Glabisch | Laas-Straße 9, 9346 Glödnitz, Kärnten
Tel. 0699/18163005 | gasthof-hochsteiner.at

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Saal / Kultursaal Gasthof-Hochsteiner

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Miet- und Nutzungsverträge über den Kultursaal des Gasthof Hochsteiner, Laas-Straße 9, 9346 Glödnitz (nachfolgend „Vermieter“), zwischen dem Vermieter und dem jeweiligen Mieter (nachfolgend „Auftraggeber“).

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Auftraggebers gelten nur dann, wenn der Vermieter diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

1.3 Der Kultursaal fasst bis zu 160 Personen (bestuhlt) und kann für Familienfeiern, Jubiläumsfeiern, Vereinsveranstaltungen, Tagungen und ähnliche Anlässe gemietet werden.

§ 2 Vertragsabschluss und Reservierung

2.1 Eine Reservierung wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter (per E-Mail oder Brief) verbindlich.

2.2 Mündliche Absprachen sind nur gültig, wenn sie anschließend schriftlich bestätigt werden.

2.3 Mit der Buchungsbestätigung akzeptiert der Auftraggeber diese AGB vollumfänglich.

§ 3 Mietpreise und Leistungsumfang

3.1 Die Saalmiete beträgt pauschal € 600,- zzgl. MwSt. pro Veranstaltung. Die Mietzeit umfasst pauschal 24 Stunden: von 12:00 Uhr des Veranstaltungstages bis 12:00 Uhr des darauffolgenden Tages. Wird bei einer Veranstaltung Eintritt verlangt, beträgt die Saalmiete € 400,- zzgl. MwSt. zuzüglich 15 % des gesamten Eintrittsgeldes (inkl. MwSt.). Bei Anmietung des halben Saals (Abtrennung durch Trennwand) beträgt die Saalmiete jeweils die Hälfte des geltenden Mietpreises. Im Mietpreis enthalten sind:

- Nutzung des Kultursaals inkl. vorhandener Bestuhlung und Tische
- Grundreinigung vor der Veranstaltung
- Nutzung der vorhandenen Sanitäranlagen

3.2 Zusätzlich buchbare Leistungen (gesondert berechnet):

- Bewirtung (Speisen & Getränke) durch den Gasthof Hochsteiner: die Saalmiete entfällt zur Gänze. Die genaue Personenanzahl für das Essen ist spätestens eine Woche vor der Veranstaltung verbindlich zu melden. Die bestellte Speisemenge wird in jedem Fall verrechnet. Für nicht erschienene Gäste wird das Essen zur Mitnahme bereitgestellt. Getränke werden nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet. Eine Anzahlung von 30 % des geschätzten Catering-Betrages ist in bar spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung zu leisten; diese Anzahlung verfällt bei Stornierung gemäß den Stornobedingungen in § 5.
- Werden ausschließlich Speisen durch den Gasthof Hochsteiner bestellt (ohne Getränkebewirtung), gilt dieselbe Anzahlungspflicht: 30 % des geschätzten Speisen-Betrages in bar, fällig spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung. Die Anzahlung verfällt bei Stornierung gemäß den Stornobedingungen in § 5.
- Selbst eingebrachte Getränke: die Saalmiete beträgt in diesem Fall € 400,- zzgl. MwSt. (anstelle der regulären Saalmiete). Selbst eingebrachte Getränke sind ausschließlich über die Hirter Brauerei zu beziehen.
- Speisen dürfen vom Auftraggeber selbst mitgebracht werden. Die Beauftragung eines externen Caterers ist nicht gestattet.
- Verlängerung der Mietzeit über 12:00 Uhr des Folgetages hinaus wird automatisch verrechnet (je angefangene Stunde € 50,-).

- Technische Ausstattung: Beamer (€ 25,-), Leinwand (€ 25,-) sowie weiteres technisches Zubehör gegen gesonderte Gebühr nach Vereinbarung

3.3 Preisänderungen bleiben vorbehalten. Es gilt der zum Zeitpunkt der Buchungsbestätigung vereinbarte Preis.

§ 4 Anzahlung und Zahlung

4.1 Mit der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % der vereinbarten Saalmiete fällig. Diese ist nach Vertragsabschluss spätestens am nächsten Tag in bar zu entrichten.

4.2 Der verbleibende Betrag der Saalmiete ist spätestens am Veranstaltungstag vor Beginn in bar oder per Bankomatkarte zu entrichten. Zusätzliche Kosten (z. B. Catering, Technik, Dekoration, Reinigung) sind spätestens bei Rückgabe des Saals zu begleichen.

4.3 Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe sowie eine Mahngebühr von € 15,- je Mahnung zu verrechnen.

4.4 Rechnungslegung erfolgt auf Wunsch als Einzelrechnung; andernfalls wird eine Gesamtrechnung am Veranstaltungsende übergeben.

§ 5 Stornierung und Rücktritt

5.1 Stornierungen müssen schriftlich (per E-Mail oder Brief) erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang beim Vermieter.

5.2 Es gelten folgende Stornogebühren für die Saalmiete:

- Bis 60 Tage vor der Veranstaltung: kostenfrei (Saalmiete-Anzahlung wird rückerstattet)
- 30 bis 59 Tage vor der Veranstaltung: 30 % der Gesamtmiete (Saalmiete-Anzahlung verfällt)
- 7 bis 29 Tage vor der Veranstaltung: 60 % der Gesamtmiete
- Weniger als 7 Tage vor der Veranstaltung oder Nichterscheinen: 100 % der Gesamtmiete
- Die Catering-Anzahlung gemäß § 3.2 verfällt bei Stornierung in jedem Fall, unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung.

5.3 Der Vermieter ist bei höherer Gewalt, behördlicher Schließung oder unverschuldeter Unmöglichkeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird die Anzahlung vollständig rückerstattet; weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

§ 6 Nutzung des Saals

6.1 Der Saal ist ausschließlich für den vereinbarten Zweck zu nutzen. Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters nicht gestattet.

6.2 Die maximale Personenanzahl von 160 Personen darf aus Sicherheitsgründen nicht überschritten werden.

6.3 Dekorationen dürfen nur mit nicht beschädigenden Mitteln (z. B. Klebepads, Klemmen) angebracht werden. Das Anbohren, Einschlagen von Nägeln oder sonstige Eingriffe in die Bausubstanz sind untersagt.

6.4 Das Mitbringen eigener Getränke und Speisen ist nur im Rahmen der in § 3.2 geregelten Bedingungen gestattet.

6.5 Aus feuerpolizeilichen Gründen sind offene Flammen (Kerzen, Fackeln o. ä.) nur mit ausdrücklicher Genehmigung und entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen erlaubt.

6.6 Der Veranstaltungsbeginn und das -ende sind mit dem Vermieter vorab schriftlich zu vereinbaren.

6.7 Bei Veranstaltungen, bei denen das Catering über den Gasthof Hochsteiner bezogen wird, kann der Auftraggeber die Dekoration des Saals selbst übernehmen. Alternativ kann die Dekoration auf Wunsch des Auftraggebers durch den Gasthof Hochsteiner organisiert und durchgeführt werden; die dabei anfallenden Kosten werden dem Auftraggeber weiterverrechnet.

§ 7 Lärmschutz und Sperrstunde

7.1 Die gesetzlichen Lärmschutzvorschriften sowie die Hausordnung des Gasthof Hochsteiner sind einzuhalten.

7.2 Musikveranstaltungen mit verstärkter Musik sind bis spätestens 01:00 Uhr zu beenden, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

7.3 Der Auftraggeber ist verantwortlich dafür, dass Gäste beim Verlassen des Gebäudes die Nachtruhe der Nachbarschaft nicht stören.

§ 8 Reinigung und Übergabe

8.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Saal in gereinigtem Zustand – so wie bei der Übernahme – zurückzugeben. Tische und Stühle sind in den Ausgangszustand zurückzustellen.

8.2 Eigene Dekorationen und mitgebrachtes Material sind vollständig zu entfernen.

8.3 Wird der Saal nicht im erforderlichen Zustand zurückgegeben, wird ein Reinigungspauschale von mindestens € 100,- in Rechnung gestellt, zzgl. tatsächlichem Aufwand zu € 39,- je Stunde zzgl. MwSt.

8.4 Die Übergabe des Saals erfolgt gemeinsam mit einem Vertreter des Vermieters; etwaige Mängel sind bei Übernahme zu protokollieren.

§ 9 Haftung und Schadensersatz

9.1 Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Gäste, Dienstleister oder von ihm beauftragte Dritte am Gebäude, am Inventar oder an Einrichtungsgegenständen verursacht werden.

9.2 Zur Absicherung etwaiger Schäden ist eine Kautions in Höhe von € 300,- am Veranstaltungstag in bar zu hinterlegen. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Saals wird die Kautions noch am selben Tag bar zurückerstattet.

9.3 Der Vermieter haftet nicht für Schäden an oder Verlust von Gegenständen, die der Auftraggeber oder seine Gäste in den Räumlichkeiten zurücklassen.

9.4 Die Haftung des Vermieters für leichte Fahrlässigkeit ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

§ 10 Hausordnung und Sicherheit

10.1 Der Auftraggeber und seine Gäste sind verpflichtet, die Hausordnung des Gasthof Hochsteiner einzuhalten.

10.2 Das Mitbringen und der Konsum illegaler Substanzen ist strikt untersagt und führt zur sofortigen Beendigung der Veranstaltung ohne Rückerstattung.

10.3 Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung, bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder bei behördlicher Anordnung ist der Vermieter berechtigt, die Veranstaltung sofort zu beenden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Mietzinses besteht in diesem Fall nicht.

10.4 Für die Einhaltung der Gesetze (insbesondere AKM-Pflichten bei Musikdarbietungen) trägt der Auftraggeber die Verantwortung.

§ 11 Datenschutz

11.1 Die im Rahmen der Vertragsabwicklung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Vertragserfüllung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, soweit dies nicht gesetzlich erforderlich ist.

11.2 Es gelten die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG).

§ 12 Sonstige Bestimmungen

12.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht bindend.

12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

12.3 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Klagenfurt.

12.4 Diese AGB gelten ab dem 01.08.2026 und ersetzen alle vorherigen Fassungen.

Glödnitz, _____

Namtip & Sven Glabisch | Gasthof Hochsteiner

Mit der Buchungsbestätigung erklärt der Auftraggeber, diese AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Veranstaltungsdatum: _____

Name des Auftraggebers: _____

Adresse: _____

Telefon / E-Mail: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Auftraggeber: _____